



# **DIENSTLICHE ERKLÄRUNG ÜBER DEN NACHWEIS DES 3G-STATUS (GEIMPFT, GENESEN, NEGATIV GETESTET) BEI ANWESENHEIT INNERHALB VON GEBÄUDEN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG**

Lüneburg, den

## **DIENSTLICHE ERKLÄRUNG VON**

Name

Einrichtung

Vorname

- A) Diese dienstliche Erklärung dient dazu, größtmögliche Sicherheit für alle Universitätsmitgliedern vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu schaffen, ohne dass Beschäftigte oder Lehrende der Universität ihren Impf-, Genesenen- oder Teststatus gegenüber der Universität bzw. gegenüber ihren Vorgesetzten offenlegen müssen. Diese Erklärung gilt zunächst bis zum 31.03.2022.
- B) Ich verpflichte mich vor diesem Hintergrund, dass ich zu jedem Zeitpunkt, an dem ich Gebäude der Leuphana Universität Lüneburg betreue bzw. in Gebäuden der Leuphana Universität Lüneburg anwesend bin, alle folgenden Bedingungen erfülle:
1. Ich kann einen 3G-Status nachweisen und verfüge konkret entweder
    - a. über einen Impfnachweis, d.h. ich habe eine vollständige Impfung gegen SARS-CoV-2, oder
    - b. über einen Genesennachweis, d.h. ich habe eine Corona-Infektion überstanden und kann dies mit einem mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alten PCR-Test nachweisen, oder
    - c. über einen Testnachweis, d.h. ich habe eine tagesaktuelle persönliche Bescheinigung über einen negativen SARS-CoV-2-Antigen-Test (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). (Bitte bewahren Sie die Testbescheinigungen für mindestens 3 Wochen als Nachweis für den Fall möglicher Infektionen auf).
  2. Ich wurde innerhalb der letzten 14 Tage nicht positiv auf das Corona-Virus getestet.
  3. Ich verspüre keine akuten Symptome, die Anzeichen für eine Corona-Virus-Infektion darstellen (u.a. insbesondere Fieber und trockener Husten) und nicht anderweitig erklärbar sind.
  4. Ich stehe nicht unter einer behördlich angeordneten oder nach Rückkehr aus dem Ausland vorgeschriebenen Quarantäne.
  5. Ich kenne und beachte die Bestimmungen der geltenden Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen und der geltenden Hygienerichtlinien der Leuphana Universität Lüneburg.
- C) Mir ist bekannt, dass eine wissentlich abgegebene unrichtige dienstliche Erklärung schwerwiegende arbeits- bzw. dienst- und haftungsrechtliche Konsequenzen haben kann.



- D) Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Universität unter Angabe des Datums der Anwesenheit auf dem Campus und des Testdatums unverzüglich zu informieren, sollte bis zu 14 Tagen nach Anwesenheit auf dem Campus das Ergebnis meines SARS-CoV-2-Antigen-Tests positiv ausfallen oder eine Covid-19-Erkrankung bei mir diagnostiziert werden (Arbeitssicherheit: [arbeitssicherheit@leuphana.de](mailto:arbeitssicherheit@leuphana.de) und Personalservice: [dagmar.ruether@leuphana.de](mailto:dagmar.ruether@leuphana.de)).
- E) Mir ist bekannt, dass diese dienstliche Erklärung bis zum 31.3.2022 zu jedem Zeitpunkt der Anwesenheit innerhalb von Gebäuden der Leuphana Universität Lüneburg mit sich zu führen und auf Nachfrage von anderen Universitätsmitgliedern vorzuzeigen ist. Auf Verlangen kann diese dienstliche Erklärung der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben.

---

Datum

Bestätigung Beschäftigte\*r